



## Kurzbewertung

Objekt:	Umsetzung der GEP- und GWP-Massnahmen sowie der Strassenunterhaltsplanung für die Gebelstrasse und Moosstrasse
Ort, Kanton:	Kaufdorf (BE)
Art der Leistungsofferte:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Kaufdorf
Datum, Publikation:	07.04.2022, SIMAP (Projekt-ID 236526)
Verfahrensbegleitung	Kommunal Partner AG

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

### Qualität des Verfahrens

- Die Submission erfolgt im offenen Verfahren, wobei die Verfahrensform korrekt gewählt wurde. Es handelt sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Submissionsunterlagen entsprechen dem Standard des Kantons Bern, sind übersichtlich und vollständig.
- Die Aufgabe ist klar definiert. Die Terminvorgaben für die Offertstellung sind sinnvoll gewählt.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze. Der Bearbeitungsaufwand ist in Anbetracht der Honorarsumme angemessen.

### Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, empfiehlt der BWA, die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht anzuwenden.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei funktionalen Leistungsbeschreibungen und Mischformen als sinnvoll.
- Mit Blick auf die Transparenz der Beurteilung und der Kommunikation der Bewertung sieht der BWA Verbesserungspotenzial. Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden nirgends namentlich erwähnt. Somit ist nicht klar, durch wen die Offerten und die Präsentation bewertet werden. Die Anforderungen an die Präsentation sind nicht genau definiert. Zudem wird die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- In den Unterlagen fehlt der vorgesehene Planervertrag.
- Bis Ende 2026 ist eine allfällige Teuerung in die Preise einzurechnen. Diese Klausel kann zu Spekulationen der Anbieter führen.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung grundsätzlich als zielführend.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen. Konkret empfiehlt der BWA, dass das Beurteilungsgremium der Offerte und der Präsentation namentlich bekannt gegeben und eine Zwei-Couvert-Methode angewendet wird.
- Der vorgesehene Planervertrag ist beizulegen. Die Teuerungsabgeltung sollte nach der Vertragsnorm SIA 126 erfolgen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.